

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger, Pansy BA und Walter BA MA betreffend die
Einführung einer Reichensteuer

Die extreme Konzentration von Vermögen in Österreich gefährdet Demokratie, sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stabilität. Laut Berechnungen von Attac wächst das Vermögen der österreichischen Milliardär:innen jährlich um durchschnittlich über 10 % und verdoppelt sich alle sieben Jahre. Schon heute besitzen die Reichsten eine politische und ökonomische Macht, die demokratischer Kontrolle weitgehend entzogen ist.

Während die breite Bevölkerung von Teuerung, Kürzungen bei Sozialleistungen und steigenden Wohn- und Lebenskosten betroffen ist, tragen die Reichsten kaum zu einer gerechten Finanzierung des Gemeinwesens bei. Im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten gibt es in Österreich keine Vermögenssteuer mehr.

Eine progressive Vermögenssteuer nach dem [Modell von Attac](#) - beginnend mit einem Steuersatz von 1 % ab € 5 Mio. und ansteigend auf bis zu 10 % bei Vermögen über € 1 Mrd. - würde jährlich rund € 22 Mrd. Einnahmen ermöglichen. Damit könnten dringend nötige Investitionen in Klimaschutz, Pflege, Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit finanziert werden.

Die verschiedenen Stufen des Attac-Steuermodells:

- ab € 5 Mio. Nettovermögen: 1 %
- ab € 50 Mio.: 2 %
- ab € 500 Mio.: 5 %
- ab € 1 Mrd.: 10 %

Auszunehmen sind Häuser bzw. Wohnungen, die zur Deckung des eigenen dringenden Wohnbedarfs (Hauptwohnsitz) benötigt werden. Damit werden ausschließlich Milliardär:innen und Multimillionär:innen besteuert, während kleine und mittlere Vermögen vollständig verschont bleiben. Dieses System bremst die extremen Zuwächse der Reichsten und ermöglicht gleichzeitig Milliarden-Einnahmen für dringend nötige Investitionen in das Gemeinwesen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine progressive Vermögenssteuer im Sinne der Präambel einzuführen, die insbesondere Milliardär:innen und Multimillionär:innen zu einem fairen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens heranzieht;
2. dem Landtag regelmäßig, immer zum 31. Dezember des Kalenderjahres, Bericht zu erstatten, welche Initiativen auf Bundesebene zur Einführung einer Vermögenssteuer gesetzt wurden und welche Fortschritte in der Verhandlungsführung erzielt werden.

Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt. Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Ausführungen in der Präambel.

Salzburg, am 25. März 2026

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.

Pansy BA eh.

Walter BA MA eh.